



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I	2026/115	08.07.2026

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeinderat	09.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Änderung des Gesellschaftsvertrages der gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt der vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrages der gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH auf Basis des beiliegenden Entwurfsfassung (Anlage 1), ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zu.
2. Die Geschäftsführerin der gfw wird beauftragt, alles erforderliche und hilfreiche zur Umsetzung dieser Satzungsänderung zu veranlassen, ferner den Notar Dr. Bernhard Beisenkötter, Beckum, dazu zu beauftragen.
3. Etwaigen Änderungen an dem vorgenannten Gesellschaftsvertrag, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Ostbevern ist mit einem Geschäftsanteil von 0,19 % an der gfw - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH beteiligt.

Der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 21.09.2011 wurde überprüft und an die aktuelle Rechtslage angepasst. Im Zuge dessen erfolgten zugleich redaktionelle Änderungen sowie inhaltliche Aktualisierungen.

Gemäß NKF-Weiterentwicklungsgesetz finden auf die gfw künftig nicht mehr die Regelungen für große Kapitalgesellschaften nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches Anwendung. Dies erleichtert und vereinfacht die Erstellung des Jahresabschlusses. Diese Veränderung muss in den Gesellschaftsvertrag der gfw überführt werden. Daher wurden die entsprechenden Formulierungen des § 18 hierauf angepasst.

Die geänderte Entwurfsfassung des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) sowie eine vergleichende Synopse des bisherigen und des künftigen Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) sind als Anlagen beigefügt. Die Neufassung bedarf der Zustimmung in den Gremien der gfw und zugleich der Zustimmung der Gesellschaftergremien.

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat bereits am 27.09.2024 beschlossen, Änderungen der Gesellschaftsverträge der Unternehmen, an denen der Kreis Warendorf beteiligt ist, gem. § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW im Grundsatz zuzustimmen (Sitzungsvorlage Nr. 144/2024).

Gem. § 108 Abs. 5 Satz 1 Buchstabe b der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist bei wesentlichen Änderungen eines Gesellschaftsvertrages die vorherige Entscheidung des Rates bzw. Kreistages einzuholen. Darüber hinaus ist ein Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 1 GO NRW gegenüber der Kommunalaufsicht einzuleiten. Hierfür hat der Kreis Warendorf für alle Gesellschafter die Federführung übernommen.

Die Umsetzung der Satzungsänderung soll dadurch erfolgen, dass die Geschäftsführerin der gfw beim Notar die Satzungsänderung für alle Gesellschafter beschließt. Im Anschluss daran sollen alle Gesellschafter schriftlich diesen Beschluss genehmigen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Stefanie Welp
Sachbearbeitung

Anlagen

Vorlage 2026/115, Anlage 01 - gfw Entwurfsfassung Gesellschaftsvertrag neu

Vorlage 2026/115, Anlage 02 - gfw Synopse GV